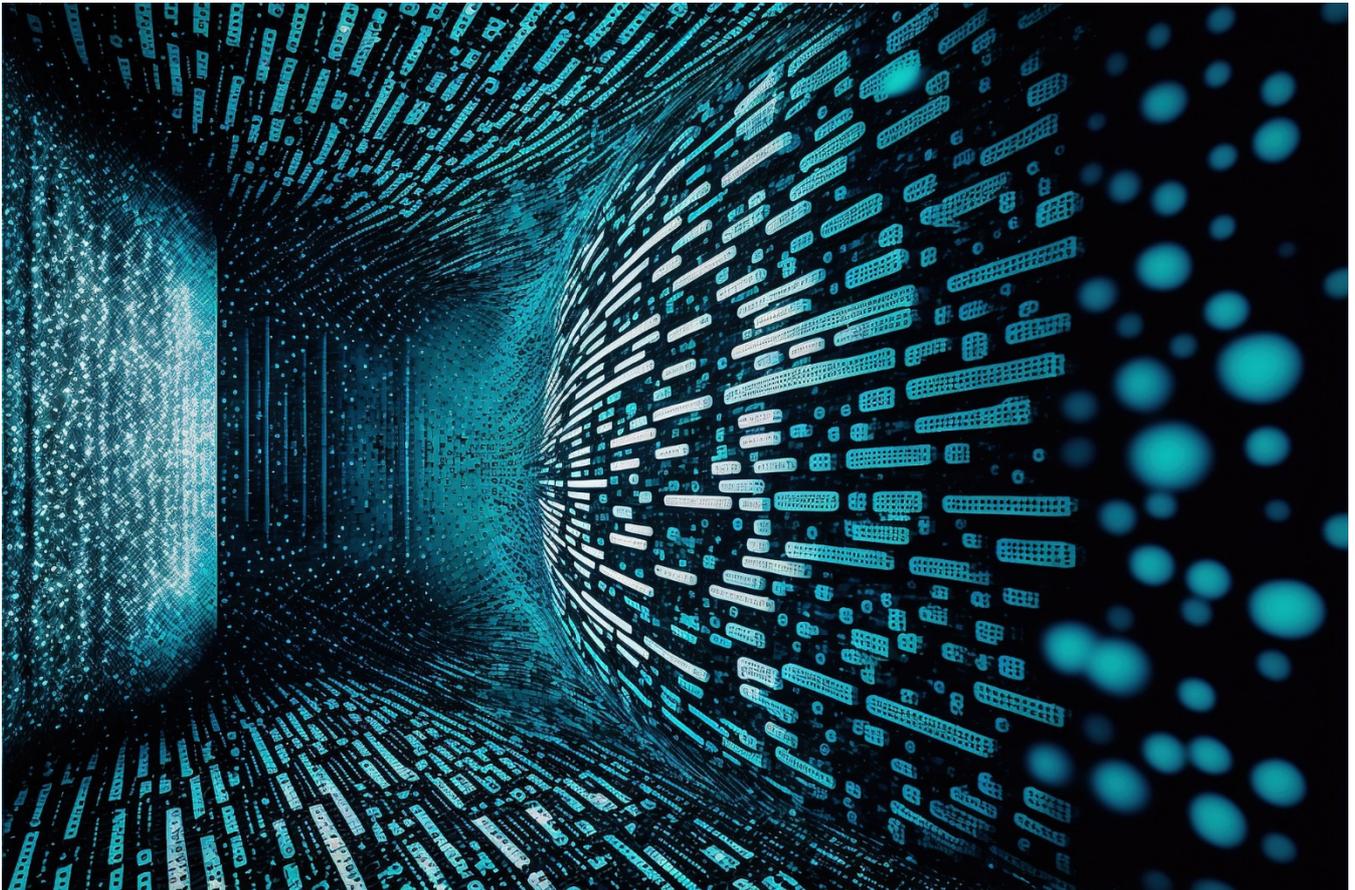


▶▶▶ Gesetze für Big Tech: Europa als Vorreiter



Die größten Gewinner der Digitalisierung, insbesondere US-Plattformen wie Alphabet (Google), Amazon, Apple, Meta Platforms (ehemals Facebook) und Microsoft, sollen zukünftig ihre Geschäfte in Europa innerhalb neuer, strengerer Regulierungsrahmen und Gesetze tätigen.

Auch während der Corona-Pandemie konnten die Big Tech-Unternehmen Rekordgewinne lukrieren. Sie entscheiden immerhin welche Werbung angesehen wird, weil sie wissen, wonach gesucht wird. Sie produzieren Filme und Serien mit dem Inhalt, der gefällt. Sie verkaufen Smartphones und passende Apps, speichern persönliche Daten und entscheiden, was im Internet zu sehen ist.

Die innovativen Entwicklungen am digitalen Markt ermöglichen es, einfach wie nie mit seinen Freunden zu kommunizieren (Whatsapp), Urlaubsfotos zu teilen (z.B. Instagram) oder jedes beliebige Produkt online zu erwerben (Amazon).

Auf der anderen Seite zeichnen sich die Schattenseiten digitaler Vernetzung bereits seit vielen Jahren ab. Hassrede und Desinformation sind an der Tagesordnung. Algorithmen grenzen Konversationen auf kleine Gruppen von datenbestimmten „Freunden“ ein, was zu einer Radikalisierung von NutzerInnen in Filterblasen führen kann. Gatekeeper schränken Online-Märkte ein, um selbst davon zu profitieren.

Die großen Tech-Unternehmen sind jahrzehntelang weitgehend unbehelligt zu monopolartigen Konzernen aufgestiegen und es gab nur sehr wenige Gesetze, um sie einzuschränken, da sie eine immer größere Kontrolle über die Informationskanäle weltweit erlangt hatten. Mittlerweile gibt es Anstrengungen, das Gleichgewicht in der digitalen Wirtschaft wieder herzustellen.

Das Problem des Datenschutzes wurde als erstes in Angriff genommen. Big Tech steigern ihre Einnahmen durch das Sammeln von Benutzerdaten auf Rekordhöhen. Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016 wurde das Verständnis von Privatsphäre als Grundrecht verankert.

Der Cambridge-Analytica-Skandal, bei dem ein Datenanalyse-Unternehmen in großem Stil Daten über potentielle Wähler sammelte mit dem Ziel, sie durch individuell zugeschnittene Botschaften in ihrem Wählerverhalten zu beeinflussen, warf die Frage auf, inwieweit digitale NutzerInnen online überwacht, beeinflusst und manipuliert werden. Cambridge-Analytica meldete 2018 Insolvenz an, 2020 lag endlich auch der Entwurf des „Digital Services Act“ (DSA) vor.

Der DSA ist der zentrale Teil der EU-Gesetzgebung, der regeln soll, wie Inhalte auf großen digitalen Plattformen behandelt werden. Plattformen müssen alle illegalen Inhalte entfernen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Meinungsfreiheit ihrer NutzerInnen unberührt bleibt. Geplant ist etwa das Verbot von sogenannten „Dark Patterns“, bei denen es um die irreführende

Gestaltung von Webseiten geht, durch die NutzerInnen zum Beispiel zu einem ungewollten Abschluss eines Abonnements verleitet werden sollen.

Das Gesetz geht auch darauf ein, wie Plattformen die NutzerInnen mithilfe von Algorithmen beeinflussen. So soll beispielsweise zum Schutz Minderjähriger auf Instagram keine auf deren Interessen zugeschnittene Werbung mehr gespielt werden.

Bis Herbst 2023 soll festgelegt werden, welche großen Tech-Unternehmen und Suchmaschinen den DSA-Bestimmungen unterliegen, so die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margrethe Vestager.¹

Das zweite Gesetz, das das veraltete Regelwerk erneuern soll, dem die Tech-Giganten unterliegen, ist der „Digital Markets Act“ (DMA) der EU. Es zielt auf den Mangel an gesundem Wettbewerb im Technologiesektor. In den letzten Jahren haben Regulierungsbehörden wichtige Verfahren gegen große Online-Plattformen verfolgt, von denen einige das öffentliche Bewusstsein für die unangemessene Marktmacht der Plattformen geschärft haben.

Die digitalen Märkte sind jedoch wieder komplexer geworden und neue systemische Instrumente werden benötigt, um die üblichen kartellrechtlichen Instrumente zu ergänzen. Der DMA enthält eine Liste von „Dos and Don'ts“, die darauf abzielen, sogenannte Gatekeeper-Plattformen daran zu hindern, ihre Position in digitalen Märkten zu missbrauchen. So werden sie zum Beispiel Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen dürfen.

Das Ergebnis soll ein dynamischerer, innovativerer und fairerer Technologiemarkt sein.

Das Gesetz über Digitale Dienste (DSA) wurde am 23. April 2022 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Am 16. November 2022 trat es in Kraft und gilt ab dem 17. Februar 2024 in allen EU-Staaten.

¹ Vestager, Margrethe. „Tearing Down Big Tech's Walls“, 09.03.2023. Project Syndicate. <https://www.project-syndicate.org/commentary/eu-big-tech-legislation-digital-services-markets-by-margrethe-vestager-2023-03> (14.03.2023)

Das Gesetz über Digitale Märkte (DMA) wurde am 14. September 2022 angenommen, trat zum 1. November 2022 in Kraft und gilt ab dem 2. Mai 2023.

Bis zur konkreten Anwendung sowie Umsetzung der Verpflichtungen dauert es also noch. Noch längst sind nicht alle Fragen geklärt.

Kritik gegenüber den Tech-Giganten kommt auch aus den USA. Rufe nach einer Zerschlagung Metas häufen sich, weil mit dem Kauf von Instagram und Whatsapp ein Monopol auf Online-Netzwerke geschaffen wurde. Apple hingegen kämpft vor US-Gerichten gegen die Öffnung des App Store für alternative Zahlungsmittel.

Die geplanten Maßnahmen, die in den beiden Gesetzen verankert sind, bezeichnen BeobachterInnen sogar als „Grundgesetz für das Internet“. Der Vorschlag im EU-Parlament, Werbe-Tracking komplett zu verbieten, sorgte für immensen Widerstand, greift es doch das Kerngeschäft der weltweit mächtigsten Unternehmen an. Allein 2020 verdiente Google laut einer Studie des Corporate Europe Observatory (CEO) 147 Milliarden USD mit Werbung. Bei Facebook waren es 84 Milliarden USD.

Inzwischen ist ein generelles Verbot vom Tisch, was auf die Bemühungen betroffener Konzerne zurückzuführen sein dürfte. Mehr als 32 Millionen USD geben die zehn größten Tech-Konzerne laut CEO jedes Jahr für Lobbyismus bei EU-Institutionen aus. Die meisten der Unternehmen sind Mitglieder in Industrieverbänden wie der Computer & Communications Industry Association und finanzieren Thinktanks oder Branchenverbände. So werden ihre Ideen über kleine und mittelständische Unternehmen, Thinktanks und sogar der akademischen Welt präsentiert, ohne dass sie selbst namentlich auftauchen müssen.²

Vestager bezeichnet Europa als „Wiege der technischen Regulierung weltweit“. Tatsächlich werden in anderen Ländern bereits ähnliche Gesetze entworfen. Mit dem 2021 gegründeten „EU-US Trade and Technology Council“ bemüht man sich, die Zusammenarbeit international

² <https://www.derstandard.at/story/2000133494287/neue-eu-gesetze-fuer-big-tech-worauf-sich-digitalkonzerne-einstellen> (14.03.2023)

zu vertiefen. Inzwischen gibt es ähnliche Partnerschaften mit Indien, Japan, Singapur und Südkorea.

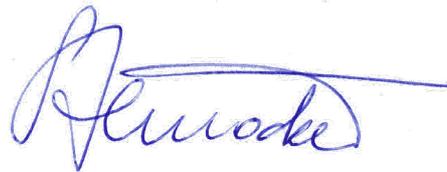
Das neue Gesetzespaket wird die Big Tech-Unternehmen jedenfalls nicht unbeeindruckt lassen und auch den europäischen NutzerInnen werden die neuen Regeln bald auffallen. Sie werden hoffentlich in Zukunft für offenere, unabhängigere Räume im Internet sorgen.

Ceterum censeo TradeCom Fonds esse emendum!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Reinhard Wallmann
(Geschäftsführer)



Mag. Margot Steinöcker
(Public Relations)

Risikohinweis!!!

Dies ist eine interne Unterlage und ist nur an einen ausgewählten Personenkreis gerichtet. Sie basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen und dient der zusätzlichen Information unserer Anleger. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse von Anlegern hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Jede Kapitalanlage ist mit Risiken verbunden. Wir übernehmen für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der hier wiedergegebenen Informationen und Daten sowie das Eintreten von Prognosen keine Haftung. Die Unterlage ersetzt keinesfalls eine anleger- und objektgerechte Beratung sowie umfassende Risikoaufklärung. Die steuerliche Behandlung der Fonds ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen der Fonds sowie sonstige externe Spesen und Steuern sind in den Performanceberechnungen nicht berücksichtigt und mindern die Rendite der Veranlagung. Ertragserwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage dar und sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche künftige Entwicklung.

Die aktuellen Prospekte und das Basisinformationsblatt (= "BIB") sind in deutscher Sprache auf der Homepage www.securitykag.at (Unsere Fonds/Fonstdokumente) sowie am Sitz der Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz als Emittentin und der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Hessgasse 1, 1010 Wien, als Depotbank kostenlos erhältlich.

Beratung und Verkauf erfolgen ausschließlich über befugte Wertpapierdienstleister und Banken. Alle Angaben ohne Gewähr.